

Formular zum Krankengeld für Arbeitnehmende



Name, Vorname:

Versichertennummer:

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Individuelle Unterstützung

Wer krank ist, braucht Unterstützung – wir können Sie, z. B. bei der Suche nach einer Fachärztin oder einem Facharzt unterstützen oder Ihnen helfen, sich in dem komplexen Gesundheitssystem zurecht zu finden.

Ich stimme der individuellen Unterstützung zu. Nähere Informationen finden Sie im Merkblatt.

☐ Ja

☐ Nein

Unterschrift:

Kranken-/Verletztengeld zur Arbeitsunfähigkeit ab dem

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

1. Meine Arbeitsaufnahme/Meldung bei der Agentur für Arbeit nach Ende meiner Arbeitsunfähigkeit ist geplant zum/erfolgte am:

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

☐ Das Ende meiner Arbeitsunfähigkeit ist nicht bekannt.

2. Haben Sie oder Ihr Arbeitgeber das Arbeitsverhältnis gekündigt?

☐ mein Arbeitgeber

☐ ich selbst

am:

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

zum:

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Haben Sie wegen der Kündigung Klage beim Arbeitsgericht erhoben?

☐ Ja

☐ Nein

3. Ziffer 3 nur ausfüllen, wenn Sie ein neues Arbeitsverhältnis begonnen haben und in den ersten 28 Tagen dieses Arbeitsverhältnisses erkrankt sind:

Meine Steuerklasse lautet: _____

Anzahl Kinder auf der Steuerkarte: _____

Jährlicher steuerlicher Freibetrag: _____ Euro

Kirchensteuer: ☐ Ja ☐ Nein

☐ Eine Kopie meines Arbeitsvertrages füge ich bei.

☐ Mir liegt kein schriftlicher Arbeitsvertrag vor.

4. Haben Sie einen Rentenantrag gestellt?

☐ Ja

☐ Nein

Rentenart

5. Ich beantrage einen Beitragszuschuss an eine berufsständische Versorgungseinrichtung, da ich von der Rentenversicherungspflicht befreit bin.

☐ Ja. Die Kopie eines Schreibens meiner Versorgungseinrichtung mit meiner Mitgliedsnummer füge ich bei.

6. Meine Bankverbindung zur Überweisung des Krankengeldes/Verletztengeldes lautet:

IBAN:

D	E																		
---	---	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

BIC:

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Kontoinhaber:



Name, Vorname:

Versichertennummer:

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Ich informiere die hkk während der Arbeitsunfähigkeit über die Antragstellung, den Beginn und das Ende einer Maßnahme zur Rehabilitation und zur Teilhabe am Arbeitsleben. Gleiches gilt für einen Antrag auf Erwerbsminderungsrente und Altersrente.

Mir ist bekannt, dass ich während des Bezuges von Krankengeld/Verletztengeld keine Beschäftigung oder selbstständige Tätigkeit ausüben sowie weder Entgelt noch Arbeitseinkommen oder Leistungen der Agentur für Arbeit beziehen darf. Ein z. B. nachträglich zuerkannter Anspruch auf Entgelt(fortzahlung) verpflichtet mich, das Krankengeld/Verletztengeld zurückzuzahlen. Dies gilt ebenfalls, wenn ich es versäume, die hkk über den Beginn und das Ende einer Maßnahme zur Rehabilitation und zur Teilhabe am Arbeitsleben sowie über einen Rentenanspruch zu informieren und ein unberechtigter und/oder doppelter Leistungsbezug vorliegt. Dieser verpflichtet mich ebenfalls zur Rückzahlung.

Ich habe die genannten Hinweise zur Kenntnis genommen und werde meinen Informationspflichten nachkommen.

Telefon

Datum

Unterschrift

Ihre Daten werden gemäß Art. 6 DS-GVO und § 284 SGB V für Zwecke der Kranken- und § 94 SGB XI für Zwecke der Pflegeversicherung verarbeitet. Mehr Infos zur Verarbeitung Ihrer Daten erhalten Sie unter **www.hkk.de/datenschutz**.



Individuelle Unterstützung

Wer krank ist, braucht Unterstützung. Wir können Sie unterstützen – z. B. bei der Suche nach einer fachärztlichen Praxis – oder Ihnen helfen, sich in dem komplexen Gesundheitssystem zurecht zu finden. Wir achten auf Ihre individuellen Bedürfnisse und möchten zusammen mit Ihnen geeignete Angebote ermitteln, um Ihren Weg in den beruflichen Wiedereinstieg zu erleichtern.

Sie haben Anspruch auf individuelle Beratung und Hilfestellung durch uns. Dies hat der Gesetzgeber klar geregelt (§ 44 Absatz 4 Sozialgesetzbuch V). Um Sie individuell beraten zu können, benötigen wir von Ihnen jedoch die Zustimmung, die erforderlichen Daten zu verarbeiten. Ohne Ihr schriftliches oder elektronisches Einverständnis dürfen wir diese individuelle Beratung und Hilfestellung nicht erbringen. Die Inanspruchnahme ist immer freiwillig. Sie können Ihr Einverständnis jederzeit schriftlich oder elektronisch widerrufen. Dies hat selbstverständlich keine Auswirkungen auf unsere leistungsrechtliche Entscheidung.

Krankengeld/Verletztengeld – Das müssen Sie beachten:

Nachdem Ihre Entgeltfortzahlung abgelaufen ist, bekommen Sie grundsätzlich Krankengeld/Verletztengeld von der hkk.

Wann ist meine Entgeltfortzahlung abgelaufen?

Sie erhalten grundsätzlich eine Entgeltfortzahlung für die Dauer von sechs Wochen.

Bei einem neuen Arbeitgeber erhalten Sie während einer Arbeitsunfähigkeit in den ersten vier Wochen Ihres Arbeitsverhältnisses in der Regel keine Entgeltfortzahlung. Erst mit Beginn der fünften Woche erhalten Sie Entgeltfortzahlung für sechs Wochen.

Ihr Anspruch auf Entgeltfortzahlung kann wegen vorheriger Arbeitsunfähigkeitszeiten, die einen ursächlichen Zusammenhang mit der aktuellen Erkrankung haben, vorzeitig enden.

Wie wird meine Arbeitsunfähigkeit durchgehend nachgewiesen?

Eine Arbeitsunfähigkeit muss durchgehend von Ihrer Ärztin oder Ihrem Arzt bestätigt werden. In der Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung (Krankschreibung) gibt Ihre Ärztin oder Ihr Arzt an, wie lange Sie voraussichtlich arbeitsunfähig sein werden. **Spätestens am nächsten Werktag** muss Ihre Ärztin oder Ihr Arzt Ihre weitere Arbeitsunfähigkeit erneut be-

stätigen. Samstage und Sonntage gelten nicht als Werktage. Denken Sie daran, den hierfür nötigen Termin in der Praxis rechtzeitig zu vereinbaren.

Auch im Anschluss an einen Krankenhausaufenthalt oder eine medizinische Reha-Maßnahme müssen Sie Ihre weitere Arbeitsunfähigkeit **am ersten Werktag nach der Entlassung** erneut von Ihrer Ärztin oder Ihrem Arzt attestieren lassen.

Auch während einer stufenweisen Wiedereingliederung werden Krankschreibungen benötigt.

Sollte Ihre Arbeitsunfähigkeit nicht durchgehend ärztlich bescheinigt worden sein, haben Sie für den betreffenden Zeitraum keinen Anspruch auf Krankengeld/Verletztengeld.

Wie kommt meine Krankschreibung zur hkk?

Ihre Ärztin oder Ihr Arzt erstellt eine digitale Krankschreibung: Die elektronische Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung (eAU) übermittelt die Praxis direkt an die hkk. Dies erfolgt spätestens am Tag nach Ihrem Praxisbesuch.

Sollte die eAU nicht an die hkk übermittelt werden können, erhalten Sie eine Ersatzbescheinigung mit dem Aufdruck „Ausfertigung zur Vorlage bei der Krankenkasse“ in Papierform, welche Sie unmittelbar bei der hkk einreichen müssen. Bitte reichen Sie ansonsten keine Bescheinigungen ein.

Ihr Arbeitgeber kann sich Ihre elektronisch übermittelten Arbeitsunfähigkeitszeiten bei der hkk abrufen und benötigt keine Bescheinigung von Ihnen. Diagnosen werden dem Arbeitgeber nicht übermittelt. Von der Praxis erhalten Sie nur noch eine Bescheinigung in Papierform für Ihre Unterlagen.

Wie erhalte ich mein Krankengeld/Verletztengeld?

Sobald uns Ihre Angaben zu Ihrer Arbeitsunfähigkeit und die Entgeltdaten Ihres Arbeitgebers bzw. die Leistungsdaten der Agentur für Arbeit vorliegen, kann die hkk Ihr Krankengeld/Verletztengeld berechnen. Mit der ersten Zahlung informieren wir Sie über Ihren Anspruch auf Krankengeld/Verletztengeld und dessen Höhe.

Jede elektronische Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung (eAU) oder eingereichte Ersatzbescheinigung mit dem Aufdruck „Ausfertigung zur Vorlage bei der Krankenkasse“ nach Ende Ihrer Entgeltfortzahlung löst automatisch eine Überweisung an Sie aus – sofern Sie Anspruch auf Krankengeld/Verletztengeld haben.

Sollten Sie im Krankenhaus stationär behandelt werden, können Sie die vom Krankenhaus ausgestellte „Liegebescheinigung“ zwecks Krankengeldzahlung/Verletztengeldzahlung einreichen. Durch die elektronische Entlassungsmittlung des Krankenhauses wird Ihr Krankengeld rückwirkend für die Dauer des stationären Aufenthaltes automatisch ausgezahlt.

Für die Zahlung des Krankengeldes/Verletztengeldes ist das Feststellungsdatum der eAU oder das Ausstellungsdatum Ihrer Liegebescheinigung entscheidend. Bis zu diesem Datum zahlt die hkk rückwirkend Ihr Krankengeld/Verletztengeld aus. Sollten Sie einen ganzen Kalendermonat Krankengeld/Verletztengeld beziehen, wird dieser mit 30 Tagen kalkuliert, unabhängig davon, ob der betreffende Monat 28, 29, 30 oder 31 Tage hat.

Die Zahlung Ihres Krankengeldes/Verletztengeldes erfolgt automatisch auf das von Ihnen angegebene Konto. Soll das Geld auf **ein anderes Konto** überwiesen werden, muss die entsprechende Kontoverbindung der hkk schriftlich **mehrere**

Beispiel (Annahme):

- Krankschreibung ärztlich festgestellt am 31.05., voraussichtlich bis 15.06. arbeitsunfähig
- **spätestens** ärztliche Wiedervorstellung für den 16.06. vereinbaren
- weitere Krankschreibung ärztlich festgestellt am 16.06., voraussichtlich bis 30.06.

Ergebnis:

Die hkk erhält Ihre Krankschreibung in Form der eAU direkt nach Ihrem Praxisbesuch und Ihr Krankengeld/Verletztengeld wird Ihnen bis zum Feststellungsdatum 16.06. von der hkk überwiesen.

Tage vor Ihrem Arzttermin bekannt sein. Eine Änderung der Bankverbindung über die hkk Service-App wird bei weiteren Zahlungen nicht automatisch berücksichtigt.

Ihre letzte Krankschreibung sollte eine Endbescheinigung sein. Dafür muss Ihre Ärztin oder Ihr Arzt eine eAU mit dem Hinweis „Endbescheinigung“ erstellen.

Wir benötigen Ihre Steueridentifikationsnummer

Wir sind verpflichtet dem Finanzamt das Krankengeld/Verletztengeld elektronisch zu übermitteln. Für die Übermittlung Ihrer Daten benötigen wir Ihre Steueridentifikationsnummer (Steuer-ID). Bitte teilen Sie uns Ihre Steuer-ID mit. Nutzen Sie hierfür – schnell und einfach – das Online-Formular auf **hkk.de/steuer**.

Vielen Dank für Ihr Vertrauen. Wir sind gerne für Sie da.

Freundliche Grüße
Ihre hkk Krankenkasse

Wussten Sie schon? Mit der hkk Service-App können hkk-Versicherte per Smartphone ihre Arbeitsunfähigkeits-Bescheinigungen einsehen, Leistungen beantragen, Post von der hkk empfangen und vieles mehr. Das ist einfach, komfortabel und sicher: hkk.de/meinehkk.



Ihre Daten werden gemäß Art. 6 DS-GVO und § 284 SGB V für Zwecke der Kranken- und § 94 SGB XI für Zwecke der Pflegeversicherung verarbeitet. Mehr Infos erhalten Sie unter **hkk.de/datenschutz** und in unseren Geschäftsstellen.

Für weitere Fragen hierzu kontaktieren Sie uns gern.